

**ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTBESTEHEN EINES INTERESSENSKONFLIKTES, VON GRÜNDEN
DER NICHTERTEILBARKEIT DES AUFTRAGES UND VON UNVEREINBARKEITEN
(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 und des Artikels 20 des GvD Nr. 39/2013)**

Die Unterfertigte Dr.in Paula Maria Ladstätter geboren in Bruneck am 23.06.1967

Steuernummer LDSPMR67H63B220A

betreffend folgenden Auftrag: Kinder- und Jugendanwältin Südtirols

erteilt mit Dekret Nr. 59/14 vom 14.05.2014

ERKLÄRT

im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000:

sich NICHT in einer Situation zu befinden, die gemäß Artikel 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt mit dem Südtiroler Landtag führen könnte;

dass im Sinne des Artikels 20 des GvD 39/2013 KEINE Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrages bzw. KEINE Unvereinbarkeiten mit Aufträgen im Interesse des Südtiroler Landtages bestehen;

folgende berufliche Tätigkeit auszuüben _____

KEINE Aufträge oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden;

folgende Aufträge und/oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden (anzugeben sind eventuelle Aufträge und/oder Ämter und die private Körperschaft, für die sie ausgeübt werden)

- _____
- _____
- _____
- _____

Die Unterfertigte verpflichtet sich weiters, eventuelle Änderungen des Inhalts der gegenständlichen Erklärung unverzüglich mitzuteilen und in diesem Fall eine neue Ersatzerklärung abzugeben.

Sie

ERTEILT DIE ZUSTIMMUNG

zur Verarbeitung der persönlichen Daten für die mit dieser Funktion zusammenhängenden Verwaltungstätigkeit im Sinne des GvD. Nr. 196/2003 und zur Veröffentlichung der gegenständlichen Daten auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages im Sinne des GvD. Nr. 33/2013, iGF.

_____, am _____

Unterschrift

Firmato da:

Paula Maria Ladstaetter

Motivo:

Data: 29/06/2018 09:57:54

**BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFOLGTE ÜBERPRÜFUNG DES NICHTBESTEHENS VON SITUATIONEN,
DIE AUCH NUR POTENTIELL ZU EINEM INTERESSENSKONFLIKT FÜHREN**

(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD 165/2001)

DER GENERALSEKRETÄR

aufgrund des Artikels 53 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, der vorsieht, dass jeder Auftrag nur nach erfolgter Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, erteilt werden kann;

aufgrund des Lebenslaufes und der abgegebenen Erklärung über das Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes in Bezug auf die Ausführung des Auftrages im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 von Frau Dr.ⁱⁿ Paula Maria Ladstaetter betreffend folgenden Auftrag:

Kinder- und Jugendanwältin Südtirols

BESTÄTIGT

die Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, gemäß Artikel 53 des GvD Nr. 165/2001 gegenüber Frau Dr.ⁱⁿ Paula Maria Ladstaetter durchgeführt zu haben.

Die gegenständliche Bestätigung wird im Sinne des GvD Nr. 33/2013, in geltender Fassung, auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages veröffentlicht.

Bozen, am 29.06.2018

Der Generalsekretär
Dr. Florian Zelger

Digital unterschrieben von: Florian Zelger
Datum: 03/07/2018 17:38:49